



Tarifeinigung nach intensiven Verhandlungen

Potsdam. Am 31. März/1. April 2014 fand in Potsdam die 3. Verhandlungsrunde mit dem Bund und der VKA statt. Am zweiten Verhandlungstag konnte ein Ergebnis erzielt werden.

Die betroffenen Tarifverträge werden mit Wirkung vom 1. März 2014 in Kraft gesetzt, die Laufzeit endet am 29. Februar 2016.

Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat bereits signalisiert, das Tarifiergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Pensionärinnen und Pensionäre zu übernehmen.

Kerstin Philipp, stellvertretende Bundesvorsitzende der GdP:

„Wir haben es geschafft, eine deutliche Reallohnsteigerung zu erreichen. Die Ausgestaltung der sozialen Komponente mit den Arbeitgebern hat sich jedoch als sehr schwierig dargestellt. Deshalb ist der erzielte Mindestbetrag von 90 Euro für die Beschäftigten in den unteren Lohngruppen gut, wichtig und richtig.“

GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow:

„Die kategorische Ablehnung der Arbeitgeber, über einen Sockelbetrag überhaupt verhandeln zu wollen, hat die Verhandlungen von Anfang an verzögert und den Kompromiss erschwert.“

„Meine Kollegin Kerstin Philipp und ich danken unseren Kolleginnen und Kollegen, die mit viel Engagement, Einsatz und Kreativität die bundesweiten Warnstreikaktionen tatkräftig unterstützt haben. Diese Aktionen haben bei den Arbeitgebern Wirkung erzielt. Das hat uns hier am Verhandlungstisch in Potsdam ordentlich den Rücken gestärkt.“

Das Ergebnis im Einzelnen

1. Lineare Entgelterhöhung

- 3,0 Prozent ab 1. März 2014, mindestens aber 90 Euro
- 2,4 Prozent ab 1. März 2015

2. Auszubildende

a) Entgelterhöhung

- Festbetrag in Höhe von 40 Euro ab 1. März 2014
- Festbetrag in Höhe von 20 Euro ab 1. März 2015

b) Übernahme von Auszubildenden

§ 16 a TVAöD – Allgemeiner Teil – (Übernahme von Auszubildenden) wird ab dem 1. März 2014 wieder in Kraft gesetzt und tritt mit Ablauf des 29. Februar 2016 außer Kraft.

3. Urlaubsdauer

a) Tarifbeschäftigte

Der Urlaubsanspruch beträgt ab dem Urlaubsjahr 2014 bei Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche 30 Arbeitstage.

b) Auszubildende

Der Urlaubsanspruch für Auszubildende beträgt ab dem Urlaubsjahr 2014 bei Verteilung der wöchentlichen Ausbildungszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche 28 Arbeitstage.





TARIFRUNDE 2014

Tarifinfo Nr. 2 – 2. April 2014

Bund und VKA

Besondere Regelungen nur für den Bund:

1. Leistungsgeminderte Beschäftigte

Die im Bereich der VKA auf leistungsgeminderte Beschäftigte anzuwendenden Regelungen zur Entgeltsicherung werden für den Bund übernommen.

2. Befristete Beschäftigungsverhältnisse

Der Bund und Gewerkschaften verständigen sich darauf, die Entwicklung befristeter Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst bis September 2015 wissenschaftlich aufzuarbeiten und bewerten zu lassen.

Besondere Regelungen nur für die VKA (TVöD):

1. Einmalige Pauschalzahlung

Der Tarifvertrag über eine einmalige Pauschalzahlung 2012 und 2013 (VKA) wird für die Jahre 2014 und 2015 mit der Maßgabe verlängert, dass die einmalige Pauschalzahlung jeweils 360 Euro beträgt. (Ausgleich für entgangene Bewährungsaufstiege)

2. Verlängerung des bisherigen Übergangsrechts

§ 8 Abs. 3 sowie § 9 Abs. 2a und Abs. 3 Buchst. b und c TVÜ-VKA werden bis zum Ende der Laufzeit dieser Tarifeinigung verlängert.

Die Tarifverhandlungen waren nach drei Runden zu Ende gegangen, ohne dass es ein vorheriges Angebot von Bund und VKA gegeben hatte. Bundesinnenminister de Maizière sah dieses Vorgehen als Abkehr von den eingefahrenen Ritualen. Zudem habe er die Warnstreiks „nicht gebraucht“.

Die Gewerkschaftsseite erwiderte, dass die Warnstreiks nicht nur nötig waren, sondern durchaus auch bei den Arbeitgebern Wirkung gezeigt hätten.



GdP-TARIFINFORMATION



Abt. I Tarifpolitik +++ Stromstraße 4 +++ 10555 Berlin

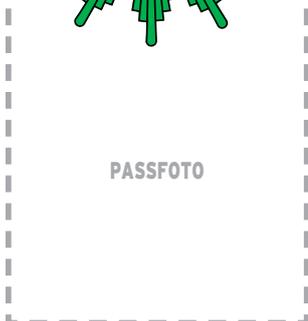
Alberdina Körner – Tel. 030 399921-120 – Michaela Omari – Tel. 030 399921-122 +++ Bärbel Klasing – Tel. 030 399921-121



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!



PASSFOTO

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei (GdP)** die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten für Zwecke meiner allgemeinen Betreuung, der Erbringung von GdP-Leistungen und aller im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation, meiner Interessenvertretung sowie des Beitragseinzuges im erforderlichen Umfang an Dritte und von der GdP für diese Zwecke eingebundene Dienstleister weiterzugeben. Zu diesen Dritten und Dienstleistern zählen insbesondere Banken, Versicherungen, Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG GmbH). Der Nutzung der Daten zu Werbezwecken durch die GdP kann ich jederzeit widersprechen. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweiligen Fassung.

LB MITGLIEDSNUMMER

ORT DATUM UNTERSCHRIFT

LANDESBEZIRK

ANREDE HERR FRAU TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

BANKLEITZAHL / BIC

KONTONUMMER / IBAN

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS BEAMTE(R) BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE

TEILZEIT NEIN JA _____ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON Privat: Dienstlich:

MOBILTELEFON Privat: Dienstlich:

TELEFAX Privat: Dienstlich:

E-MAIL Privat: Dienstlich:

Abbuchung ab:

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

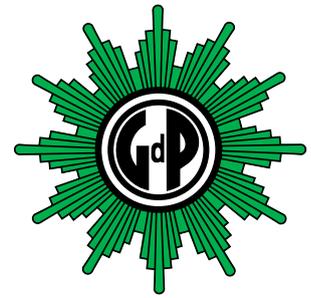
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT DATUM UNTERSCHRIFT



Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** - nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP -.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfall**versicherungsvertrag liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
 - 3.000,- € für den Unfalltod
 - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
 - 9.000,- € bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten.
- ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
 - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
 - 50.000,- € Vermögensschäden,
 - 50.000,- € Dienstschlüsselverlust,
 - 5.000,- € Abhandenkommenschäden,
 - 700,- € Verlust von Verwarngeldblöcken.
 - Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprüngeräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
 - 200.000,- € für Personenschäden,
 - 100.000,- € für Sachschäden
 - 100.000,- € für Vermögensschäden.In den Landesbezirken **Baden-Württemberg, Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge. Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
 - 20.000,- € bei gewaltsamen Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

Attraktive Zusatzleistungen

- a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**
(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH - OSG -**)
 - **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 55,00 € / Familien / Partner Tarif 76,70 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 175,- € bei **unbegrenzter Deckung**.
- b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**
 - **Erhöhung der** im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
 - **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
 - **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
 - **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
 - **Reisegepäckversicherung**
- c) **GdP DKB VISA Card**
(Online Beantragung über www.gdp.de/kreditkarte)
 - kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
 - keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
 - kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
 - Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
 - kostenlose ec(Maestro)-Karte

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0
gdp-bund-hilden@gdp-online.de

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
gdp-bund-berlin@gdp-online.de